

# Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2019



Stadt  
Neumünster

Fachdienst  
Haushalt und Finanzen



# Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht der Stadt Neumünster 2019

## I n h a l t s v e r z e i c h n i s

<b>Teil</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	1
	<b>Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss</b>	3
<b>A</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz</b>	
1	Gesamtergebnisrechnung 2019	1
2	Gesamtbilanz zum 31.12.2019	3
<b>B</b>	<b>Gesamtanhang</b>	
1	Grundlagen des Gesamtabchlusses	1
2	Vorgehen und Ergebnisse des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster	5
3	Erläuterung einzelner Bilanzpositionen	12
4	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	19
5	Sonstige Angaben	21
6	Gesamtanlagenspiegel	27
7	Gesamtforderungsspiegel	29
8	Gesamtverbindlichkeitspiegel	31
9	Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster	33
<b>C</b>	<b>Gesamtlagebericht</b>	
1	Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen	1
2	Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses	2
3	Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage	2
4	Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt	12
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	13
6	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	16
7	Ausblick	18
8	Zusammenfassung	19

LEERSEITE

## Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Gem. § 95 o Gemeindeordnung (GO)<sup>1</sup> ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit §§ 300 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB) konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist.

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde. Hierzu tragen auch der Anhang und der Gesamtlagebericht bei.

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabschluss aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Eine Gesamtfinanzrechnung wie im städtischen Einzelabschluss ist nicht vorgesehen, da Aufgabenträger, die ihren Abschluss nach den Vorschriften des HGB erstellen, keine entsprechenden Daten ausweisen.

Im Gesamtanhang sind analog zu den Regelungen in § 51 GemHVO-Doppik für den städtischen Einzelabschluss die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Außerdem werden die einzelnen Konsolidierungsschritte und die jeweiligen Ergebnisse erläutert. Insbesondere werden im Anhang auch die Aufgabenträger benannt, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden, da sie entsprechend § 95 o Abs. 2 GO für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

---

<sup>1</sup> 2019 geltende Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung; ab 01.01.2021 neue Fassung des 1. Abschnitts (Haushaltswirtschaft) des sechsten Teils (Gemeindewirtschaft) durch das Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz vom 23. Juni 2020

Der Gesamtanhang soll analog der Regelungen in § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann. Neben dieser vergangenheitsbezogenen Betrachtung ist auch auf zukünftige Chancen und Risiken für den „Konzern“ Stadt Neumünster einzugehen.

Gemäß § 95 o GO i. V. m. § 95 n GO sind der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht von dem Fachdienst Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Neumünster

Neumünster, den 29.05.23



Tobias Bergmann

Oberbürgermeister

# **Teil A**

**Gesamtergebnisrechnung**

**Gesamtbilanz**



**1. Gesamtergebnisrechnung 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis 2018	Gesamtergebnis 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	95.051.698,24	105.256.691,71
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.536.071,57	108.900.501,54
3	+ sonstige Transfererträge	3.978.316,21	4.468.978,93
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.997.080,06	34.889.496,13
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	431.290.571,17	434.147.270,39
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.941.724,56	53.801.088,10
7	+ sonstige ordentliche Erträge	37.606.095,18	29.577.339,01
8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.719.772,16	3.748.351,61
9	+/- Bestandsveränderungen	24.588.655,24	1.194.303,51
<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>822.709.984,39</b>	<b>775.984.020,93</b>
11	Personalaufwendungen	222.313.644,70	238.706.986,70
12	+ Versorgungsaufwendungen	18.201.688,74	15.242.461,53
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.694.174,20	272.320.657,83
14	+ bilanzielle Abschreibungen	49.646.768,27	51.755.748,93
15	+ Transferaufwendungen	116.621.350,07	121.126.106,96
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	97.223.605,37	65.150.835,33
<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>807.701.231,35</b>	<b>764.302.797,28</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>	<b>15.008.753,04</b>	<b>11.681.223,65</b>
19	+ Finanzerträge	3.002.579,99	4.848.717,71
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.532.886,03	11.132.745,65
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-9.530.306,04</b>	<b>-6.284.027,94</b>
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>5.478.447,00</b>	<b>5.397.195,71</b>
23	Ergebnisanteile Dritter gem. HGB	268.452,19	164.245,84
<b>24</b>	<b>Jahresergebnis Gesamtabchluss</b>	<b>5.209.994,81</b>	<b>5.232.949,87</b>

	Nachrichtlich:		
	Erträge gesamt	825.712.564,38	780.832.738,64
	Aufwendungen gesamt	820.234.117,38	775.435.542,93

	Nachrichtlich:		
	Nettoabschreibungsaufwand		
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	48.876.474,37	48.323.435,80
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen	10.991.026,94	10.410.777,12
	Nettoabschreibungsaufwand	37.885.447,43	37.912.658,68

LEERSEITE

## 2. Gesamtbilanz zum 31.12.2019

Aktiva (in EUR)		2018	2019	Passiva (in EUR)		2018	2019
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>886.870.854,84</b>	<b>913.215.378,92</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>221.518.520,18</b>	<b>223.373.201,83</b>
<b>1.1</b>	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.253.159,60</b>	<b>8.563.862,93</b>	1.1	Allgemeine Rücklage	123.160.131,37	126.528.539,44
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.133.159,60	8.443.862,93	1.2	Sonderrücklage	503.708,27	937.686,44
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	120.000,00	120.000,00	1.3	Ergebnisrücklage	91.515.115,65	89.597.286,88
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>843.863.536,79</b>	<b>869.536.005,28</b>	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>43.976.779,56</b>	<b>47.653.157,43</b>	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.209.994,81	5.232.949,87
1.2.1.1	Grünflächen	11.679.438,31	11.731.392,98	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.129.570,08	1.076.739,20
1.2.1.2	Ackerland	11.538.537,25	12.612.627,08				
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.059.158,90	2.059.158,90	<b>2.</b>	<b>Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.699.645,10	21.249.978,47	<b>3.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>194.732.072,93</b>	<b>201.982.278,92</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>369.198.489,67</b>	<b>367.499.647,57</b>	3.1	für aufzulösende Zuschüsse	20.809.276,00	21.415.093,39
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.292.714,12	8.641.810,09	3.2	für aufzulösende Zuweisungen	139.597.591,04	149.679.426,85
1.2.2.2	Schulen	84.107.995,08	86.790.622,37	<b>3.3</b>	<b>für Beiträge</b>	<b>21.348.943,63</b>	<b>20.919.548,55</b>
1.2.2.3	Wohnbauten	97.367.097,84	99.863.000,72	3.3.1	aufzulösende Beiträge	21.348.943,63	20.919.548,55
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	179.430.682,63	172.204.214,39	3.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>250.139.066,91</b>	<b>251.298.193,04</b>	3.4	für Gebührenaussgleich	4.201.426,77	3.067.526,57
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.748.404,89	10.821.024,48	3.5	für Treuhandvermögen	1.406.782,60	1.352.811,06
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.867.822,52	2.576.814,09	3.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	143.990,80	136.028,18	3.7	Sonstige Sonderposten	7.368.052,89	5.547.872,50
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.674.144,39	63.572.629,98	<b>4.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>208.587.286,49</b>	<b>223.465.441,22</b>
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.396.263,99	30.727.397,38	4.1	Pensionsrückstellung	138.642.538,39	148.247.349,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	140.308.440,32	143.464.298,93	4.2	Beihilferückstellung	20.510.385,80	22.922.713,39
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.3	Altersteilzeitrückstellung	198.891,45	822.052,51
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	247.663,75	245.063,03	4.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	65.532.930,90	66.361.409,55	4.5	Alllastenrückstellung	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.172.775,73	28.730.187,88	4.6	Steuerrückstellung	925.076,99	476.015,68
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	84.595.830,27	107.748.346,78	4.7	Verfahrensrückstellung	0,00	20.762,22
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>35.754.158,45</b>	<b>35.115.510,71</b>	4.8	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	32.822.244,07	32.823.357,86	4.9	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	579.294,47	579.192,20	4.10	Rückstellungen für Verb. für im HH-Jahr empfangene L und L, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	4.11	Sonstige andere Rückstellungen	48.310.393,86	50.976.548,42
1.3.4	Ausleihungen	1.105.773,44	817.775,76	<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>565.238.354,75</b>	<b>556.704.732,09</b>
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	150.000,00	50.000,00	5.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	955.773,44	767.775,76	<b>5.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>434.195.658,62</b>	<b>436.939.167,95</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.246.846,47	895.184,89	5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>285.085.474,05</b>	<b>273.703.776,04</b>	5.2.2	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>23.703.274,60</b>	<b>17.706.209,03</b>	5.2.3	Von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	14.982.621,00	14.101.321,00
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	9.360.670,89	9.374.045,19	5.2.4	vom privaten Kreditmarkt	404.419.667,36	408.441.194,95
2.1.2	unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	8.193.608,67	5.771.912,99	5.2.5	Vom sonstigen inländischen Bereich	14.793.370,26	14.396.652,00
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	4.985,73	5.596,33	5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	60.813,00	64.807,44	5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.5	Sonstige Vorräte	6.083.196,31	2.489.847,08	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.087.299,00	35.471.429,32
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>202.365.881,83</b>	<b>195.466.019,83</b>	5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	201.824,45	116.635,23
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29.066.064,33	31.974.094,38	5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	51.004.003,04	40.166.330,17
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.459.913,41	6.734.932,98	5.8	Sonstige Verbindlichkeiten	49.749.569,64	44.011.169,42
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	71.688.241,19	63.431.063,01				
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	<b>6.</b>	<b>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>606.647,00</b>	<b>536.817,00</b>
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	84.519.717,12	79.683.546,62				
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	12.631.945,78	13.642.382,84	<b>7.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.659.887,25</b>	<b>1.799.857,77</b>
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>59.016.317,62</b>	<b>60.531.547,18</b>				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>22.386.439,71</b>	<b>20.943.173,87</b>				
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.194.342.768,60</b>	<b>1.207.862.328,83</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.194.342.768,60</b>	<b>1.207.862.328,83</b>

LEERSEITE

## **Teil B**

# **Gesamtanhang**



# Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2019 der Stadt Neumünster

## I n h a l t s v e r z e i c h n i s

<b>1.</b>	<b>Grundlagen des Gesamtabchlusses</b>	<b>1</b>
1.1.	Rechtliche Grundlagen	1
1.2.	Festlegung des Konsolidierungskreises	1
1.3.	Erstellung des Summenabschlusses	1
1.4.	Konsolidierung des Gesamtabchlusses	2
<b>2.</b>	<b>Vorgehen und Ergebnis des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster</b>	<b>5</b>
2.1.	Festlegung des Konsolidierungskreises	5
2.2.	Erstellung des Summenabschlusses	6
2.3.	Vorgehen und Ergebnis der Kapitalkonsolidierung	8
2.4.	Vorgehen und Ergebnis der Schuldenkonsolidierung	8
2.5.	Vorgehen und Ergebnis der Zwischenergebniseliminierung	9
2.6.	Vorgehen und Ergebnis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung	10
<b>3.</b>	<b>Erläuterung einzelner Bilanzpositionen</b>	<b>12</b>
3.1.	Sonstige unbebaute Grundstücke	12
3.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulen	12
3.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	12
3.4.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	12
3.5.	Brücken und Tunnel	13
3.6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen	13
3.7.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
3.8.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	13
3.9.	Wertpapiere des Anlagevermögens	13
3.10.	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	14
3.11.	Sonstige Vorräte	14
3.12.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14
3.13.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14
3.14.	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14
3.15.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15
3.16.	Eigenkapital	15
3.17.	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	16
3.18.	Sonderposten für Gebührenaussgleich	16
3.19.	Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung	16
3.20.	Altersteilzeitrückstellung	16
3.21.	Steuerrückstellung	16
3.22.	Verfahrensrückstellung	17
3.23.	Sonstige andere Rückstellungen	17
3.24.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	17
3.25.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17

---

3.26.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17
3.27.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18
3.28.	Sonstige Verbindlichkeiten	18
3.29.	Passive Rechnungsabgrenzung	18
<b>4.</b>	<b>Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung</b>	<b>19</b>
4.1.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19
4.2.	Sonstige ordentliche Erträge	19
4.3.	Bestandsveränderungen	19
4.4.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19
4.5.	Finanzerträge	20
4.6.	Ergebnisanteile Dritter gem. HGB	20
<b>5.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>21</b>
5.1.	Angaben zur Bewertung und Abschreibung	21
5.2.	Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	21
5.3.	Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
5.4.	Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	25
<b>6.</b>	<b>Gesamtanlagenspiegel</b>	<b>27</b>
<b>7.</b>	<b>Gesamtforderungsspiegel</b>	<b>29</b>
<b>8.</b>	<b>Gesamtverbindlichkeitenspiegel</b>	<b>31</b>
<b>9.</b>	<b>Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster</b>	<b>33</b>

## **1. Grundlagen des Gesamtabschlusses**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 95 o GO ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden.

Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 309 sowie §§ 311 und 312 HGB konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist. Die Erstellung des Gesamtabschlusses gliedert sich dabei in folgende Schritte:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Bildung der Summenbilanz
- Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster so abbildet, als ob diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde.

### **1.2. Festlegung des Konsolidierungskreises**

Gemäß § 95 o Abs. 1 GO sind grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller Aufgabenträger, an denen eine Kommune mehrheitlich beteiligt ist, mit dem kommunalen Abschluss zu konsolidieren. Gemäß § 95 o Abs. 2 GO kann aber dann auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

### **1.3. Erstellung des Summenabschlusses**

Der erste Schritt zur Erstellung des Gesamtabschlusses besteht in der Erstellung des Summenabschlusses. Dazu werden die jeweiligen Positionen in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen der Aufgabenträger zusammengerechnet. Dabei wird geprüft, ob aufgrund der Vorgaben im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik der Ausweis einzelner Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Bilanzposten angepasst werden muss. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann dabei abweichend von den Regelungen des § 308 HGB auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

Außerdem müssen in diesem Arbeitsschritt verschiedene Sachverhalte korrigiert werden, die dem Ziel der Vereinheitlichung zuwiderlaufen, aber nicht im Rahmen der konkreten Konsolidierung eliminiert werden. Hierzu zählen z. B. Sachverhalte, die den Regelungen der GemHVO-Doppik widersprechen (z. B. Gewinnverwendungen im aktuellen Abschlussjahr), Sachverhalte zwischen Aufgabenträgern, die nicht im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden (z. B. Gewinnausschüttungen, Verlustausgleiche, wenn sie direkt aus dem Eigenkapital erfolgen).

#### **1.4. Konsolidierung des Gesamtabschlusses**

Die Konsolidierung gliedert sich in die folgenden vier Konsolidierungsschritte:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

##### **1.4.1. Kapitalkonsolidierung**

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungswerte mit dem Eigenkapital der jeweiligen Beteiligungen konsolidiert, da ansonsten das Eigenkapital der Tochtergesellschaft ein weiteres Mal als Beteiligungswert im Gesamtabschluss ausgewiesen würde.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers zum Erstkonsolidierungsstichtag zumeist nicht entsprechen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung ist grundsätzlich jedes Jahr in gleicher Weise zu wiederholen, soweit es keine zu berücksichtigenden Änderungen bei den Beteiligungsverhältnissen gibt.

##### **1.4.2. Schuldenkonsolidierung**

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. Dabei sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten nicht auf die entsprechend bezeichneten Bilanzpositionen beschränkt, sondern umfassen alle Geschäftsvorfälle zwischen den im Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträgern, soweit sie Forderungs- oder

Verbindlichkeitscharakter haben. Dazu gehören z. B. auch Ausleihungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Gem. § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann bei Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen unterstellt werden, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Der Gesamtbetrag der Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung wird in der Gesamtbilanz, soweit er auf der Aktivseite ausgewiesen wird, unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und soweit er auf der Passivseite ausgewiesen wird, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Gem § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Schuldenkonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

#### **1.4.3. Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wird der Wertansatz der Lieferungen oder Leistungen zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern auf den Wert berichtigt, der Ihnen aufgrund der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns zuzurechnen wäre. Dies ist i. d. R. der Buchwert der Vermögensgegenstände im Rechnungswesen des liefernden Aufgabenträgers. Diese Anpassungen sind auch in den Anlagespiegel zu übernehmen.

Gem. § 53 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sach- und Finanzanlagevermögen beschränkt werden.

Gem. § 304 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

#### **1.4.4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern angefallenen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Dies umfasst u. a. Umsatzerlöse, Kommunale Steuern und Finanzerträge.

Gem. § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik kann bei Erträgen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Der Gesamtbetrag der Aufrechnungsdifferenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in der Gesamtergebnisrechnung je nach Ausprägung unter den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ oder den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

Gemäß § 305 Abs. 2 HGB kann auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

## 2. Vorgehen und Ergebnis des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster

### 2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurde die Bedeutung jedes einzelnen Abschlusses auf den Gesamtabschluss anhand folgender Kennzahlen aus dem Praxisleitfaden für den Gesamtabchluss der Kommunen in Schleswig-Holstein untersucht:

- $\frac{\text{Bilanzsumme (Aufgabenträger)}}{\text{Bilanzsumme (Summenbilanz)}} (\%)$
- $\frac{\Sigma \text{ Erträge (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Erträge (Summenergebnisrechnung)}} (\%)$
- $\frac{\Sigma \text{ Aufwendungen (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)}} (\%)$

In der Gesamtabchlussrichtlinie für die Stadt Neumünster wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen der o. g. Kennziffern nicht mehr als 2% beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweils einzelnen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung insgesamt 5% nicht übersteigen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund dieser Berechnungen im Rahmen des Gesamtabchlusses die folgenden Aufgabenträger konsolidiert werden:

- Stadt Neumünster - Kernhaushalt
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau GmbH Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

Dabei werden bei den SWN und dem FEK nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften Teil des Gesamtabchlusses sind.

In den Gesamtabchluss werden die Jahresabschlüsse folgender Aufgabenträger nicht mit einbezogen, da sie gemäß der obigen Definition von untergeordneter Bedeutung sind:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AÖR

- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR

Gem. § 95 o Abs. 4 GO i. V. m. § 53 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind dem Gesamtanhang Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, die nach Absatz 2 nicht in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind, anzufügen. Einen Überblick über diese Aufgabenträger findet sich in der Übersicht unter Punkt 9.

## 2.2. Erstellung des Summenabschlusses

Den Jahresabschlüssen der o. g. Aufgabenträger liegen aufgrund abweichender Rechtsvorschriften andere Gliederungen zugrunde, als dem der Stadt Neumünster.

Gemäß § 53 Abs. 2 i. V. m. §§ 45, 48 GemHVO-Doppik ist die Gliederung des kommunalen Jahresabschlusses auch für den Gesamtabschluss anzuwenden.

Daher werden die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik soweit möglich an die Gliederung der kommunalen Bilanz bzw. Ergebnisrechnung angeglichen. Soweit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger Sachverhalte existieren, die in den Regelungen der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen sind, wurden zusätzliche Positionen ergänzt. Außerdem wurden weitere Positionen aufgrund der technischen Erfordernisse eines konsolidierten Gesamtabschlusses notwendig. Dabei wurde die Nummerierung der anderen Positionen angepasst.

In die Gesamtbilanz wurden daher die folgenden Posten eingefügt:

Position	Bezeichnung
Aktiva	
1.1	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert
2.1.5	Sonstige Vorräte
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
Passiva	
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
6.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

In die Gesamtergebnisrechnung wurden aus gleichem Grund die folgenden Positionen eingefügt:

Position	Bezeichnung
23	Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB
24	Jahresergebnis Gesamtabchluss

Außerdem wird in der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung auf den Ausweis der Werte verzichtet, die ausschließlich im kommunalen Jahresabschluss vorkommen, weil sich die Vorgaben der kommunalen Doppik von denen des HGB unterscheiden. Da derartige Werte in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger nicht ausgewiesen werden (z. B. kalkulatorische Zinsen, innere Verrechnungen, übertragene Ermächtigungen u. ä.), wäre ein entsprechender Ausweis immer unvollständig. Des Weiteren wird in der tabellarischen Darstellung auf die Spalten zu Haushaltsansätzen verzichtet, da es keinen Gesamthaushaltsplan gibt und die anderen Aufgabenträger auch keine derartigen Werte ausweisen.

Gemäß der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik ist vorgeschrieben, dass Strom-, Wasser- und sonstige Versorgungsnetze in der Position 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ und dort in der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zu bilanzieren sind. Die Strom-, Wasser- und sonstige Versorgungsnetze werden bei den SWN unter der Position 1.2.6 „Technische Anlagen und Maschinen“ ausgewiesen. Daher wird diese Bilanzposition in die durch die Verordnung vorgeschriebene Position umgegliedert.

Des Weiteren kann im Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH eine Bilanzposition „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen werden. Dieser entsteht, wenn gem. § 246 Abs. 2 HGB Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die ausschließlich der Sicherung von Altersvorsorgeverpflichtungen (Rückstellungen) dienen, mit diesen verrechnet werden, und der Wert der Vermögensgegenstände den der Verpflichtungen übersteigt. Da diese Möglichkeit im Kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehen ist, wird die Saldierung rückgängig gemacht und die entsprechenden Werte auf den originären Bilanzpositionen ausgewiesen.

Abgesehen von den genannten Anpassungen werden die Werte der geprüften Jahres- bzw. Konzernabschlüsse ohne weitere Anpassungen in den Kommunalen Gesamtabchluss übernommen. Insbesondere darf, abweichend von den Regelungen des § 308 HGB, gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik bei der Erstellung des Gesamtabchlusses auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

### **2.3. Vorgehen und Ergebnis der Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Erstkonsolidierung zum 01.01.2014 durchgeführt:

Da der Gesamtabschluss auf Basis der Konzernabschlüsse der SWN-Beteiligungen und des FEK erstellt wird, wurde aus diesen Abschlüssen ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 337.741,00 EUR sowie ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 9.356.739,13 EUR übernommen.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung im Rahmen des Gesamtabschlusses 2014 entsteht ein zusätzlicher passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.516.312,09 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag entsteht allerdings lediglich dadurch, dass der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Neumünster (01.01.2009) und der Eröffnungsbilanz für den Gesamtabschluss (01.01.2014) auseinanderfallen und die Unternehmen seit dem Zeitpunkt der Bewertung mittels der Eigenkapitalspiegelmethode zusätzliches Eigenkapital aufgebaut haben. Dieser „unechte“ oder „technische“ Unterschiedsbetrag wurde im Gesamtabschluss 2014 gemäß den Praktiken der Konzernrechnungslegung gegen das Eigenkapital aufgelöst.

Im Gesamtabschluss 2019 wurden bei der Kapitalkonsolidierung folgende Sachverhalte bzw. Änderungen bei den Beteiligungsverhältnissen berücksichtigt:

Im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass bei der Erstkonsolidierung der HOHA das Jahresergebnis in Höhe von 5.359,49 EUR mit dem falschen Vorzeichen übernommen und dadurch ein passiver statt aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen wurde. Dieser Fehler wurde in laufender Rechnung aufwandswirksam korrigiert. Von einer Korrektur der Gesamtabschlüsse 2014 bis 2018 wurde aufgrund der Höhe des Fehlbetrags Abstand genommen.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung wurde 2019 die Kapitalzuführung i.H.v. 6.000.000 EUR bei den SWN durch die Stadt konsolidiert.

### **2.4. Vorgehen und Ergebnis der Schuldenkonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Forderungen (Forderungen und Ausleihungen) im Gesamtabschluss in Höhe von 182.641.412,75 EUR (2018: 190.839.709,49 EUR) wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 4.461.296,91 EUR (2018: 2.633.492,39 EUR) konsolidiert.

Für den Umgang mit den ungeklärten Differenzen zwischen den Meldungen der einbezogenen Aufgabenträger in Höhe von 491.589,21 EUR (2018: 2.894.323,47 EUR) wurde § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik in Anspruch genommen. Danach kann unterstellt werden, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten bei der anderen Organisationseinheit gegenüberstehen (s. o.).

Diese Differenzen entstehen im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der Forderungen aus offenen Vorauszahlungen für Leistungen der SWN. Die SWN buchen im Rahmen des Jahresabschlusses alle noch nicht abgerechneten Lieferungen (Vorauszahlungen) aus. Gleichzeitig werden noch nicht abgerechnete Lieferungen geschätzt und die entsprechende Summe in die Bilanz aufgenommen (s. a. Jahresabschluss SWN GmbH). Da diese Schätzung aber nicht kundenspezifisch, sondern global erfolgt, stimmen die Forderungen der SWN gegenüber der Stadt und den anderen zu konsolidierenden Unternehmen nicht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten überein.

Gemäß § 303 Abs. 2 HGB müssen Sachverhalte im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nicht weiterverfolgt werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Bezogen auf den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster wird gem. Gesamtabschlussrichtlinie von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn die Summe der Aktiv- oder Passivposition des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Summe der jeweiligen Aktiv- oder Passivposition des Gesamtabschlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Summe der jeweiligen Aktiv- oder Passivposition des Gesamtabschlusses nicht übersteigen. In 2019 wurde von dieser Regelung kein Gebrauch gemacht.

## **2.5. Vorgehen und Ergebnis der Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wurden Zwischenergebnisse des Jahres 2019 in Höhe von 737.286,52 EUR konsolidiert. Hinzu kamen fortgeführte Konsolidierungen aus Vorjahren in Höhe von 2.769.911,03 EUR.

Gem. § 53 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sach- und Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Diese Regelung hatte im Jahr 2019 keine Auswirkungen (im Jahr 2018 wurden aufgrund dieser Regelung Sachverhalte in Höhe von insgesamt 15.485,91 EUR nicht konsolidiert).

Gemäß § 304 Abs. 2 HGB müssen Sachverhalte im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung nicht weiterverfolgt werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Bezogen auf den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster wird gem. Gesamtabchlussrichtlinie von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn das Zwischenergebnis des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 197.674,53 EUR (2018: 364.843,49 EUR) nicht konsolidiert.

Ab 2019 wurden innerkonzernliche Bauleistungen (2019: 147.409,89 EUR) von den Umsatzerlösen in die aktivierten Eigenleistungen umgegliedert.

## **2.6. Vorgehen und Ergebnis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Erträge des Gesamtabchlusses in Höhe von 780.832.738,64 EUR (2018: 825.712.564,38 EUR) wurden Erträge in Höhe von 18.630.663,66 EUR (2018: 19.462.161,59 EUR) konsolidiert.

Für den Umgang mit den ungeklärten Differenzen zwischen den Meldungen der einbezogenen Aufgabenträger in Höhe von 2.152.199,62 EUR (2018: 1.851.179,88 EUR) wurde § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Anspruch genommen. Danach kann unterstellt werden, dass Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen bei der anderen Organisationseinheit gegenüberstehen.

Diese Differenzen entstehen u. a. aus der unterschiedlichen Behandlung der Vorauszahlungen für Leistungen der SWN. Bei den SWN werden die Vorauszahlungen zunächst nicht ertragswirksam gebucht. Tatsächlich ertragswirksam sind erst die Verbrauchsabrechnungen gem. der Zählerablesungen, die sich aber über das gesamte (üblicherweise vom Kalenderjahr abweichende) Folgejahr verteilen. Andererseits werden die Vorauszahlungen bei der Stadt und den anderen Aufgabenträgern unmittelbar aufwandswirksam gebucht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die noch nicht abgerechneten Leistungen geschätzt und die entsprechende Summe in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen (s. a. Jahresabschluss SWN GmbH). Da diese Schätzung aber nicht kundenspezifisch, sondern global erfolgt, stimmen die Erträge der SWN aus den Geschäften mit der Stadt und den anderen zu konsolidierenden Unternehmen nicht mit den entsprechenden Aufwendungen überein. Größte Einzelposition ist eine Differenz zwischen den SWN und dem FEK in Höhe von 480.839,83 EUR.

Hinzu kommt eine jedes Jahr wiederkehrende Differenz, die sich daraus ergibt, dass die Umsatzsteuer bei den SWN nicht ergebniswirksam ist, wohl aber bei der Stadt Neumünster, beim FEK und bei der Wobau, die in wesentlichen Teilen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Gemäß § 305 Abs. 2 HGB müssen Sachverhalte im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht weiterverfolgt werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Bezogen auf den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster wird gem. Gesamtabschlussrichtlinie von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn die Summe der Aufwendungen und Erträge des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge des Gesamtabschlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge des Gesamtabschlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 0,00 EUR (2018: 1.106,97 EUR) nicht konsolidiert.

### 3. Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Erläutert werden im Folgenden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bei denen die Abweichung zum Gesamtabchluss 2018 mehr als 2 Mio. Euro oder 25% beträgt.

#### 3.1. Sonstige unbebaute Grundstücke

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
18.699.645,10 €	21.249.978,47 €	2.550.333,37 €	13,64%

Die Werterhöhung resultiert im Wesentlichen aus Grundstückskäufen der Stadt.

#### 3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulen

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
84.107.995,08 €	86.790.622,37 €	2.682.627,29 €	3,19%

Die Werterhöhung ergibt sich aus der Aktivierung von Anlagen im Bau bei der Stadt (z. B. energetische Sanierung Alexander-von-Humboldt-Schule und Grundschule Wittorf).

#### 3.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
97.367.097,84 €	99.863.000,72 €	2.495.902,88 €	2,56%

Die Werterhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus diversen investiven Geschäftsvorfällen bei der WOBAU (Modernisierung, Ankauf und Neubau von Wohnbauten).

#### 3.4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
179.430.682,63 €	172.204.214,39 €	-7.226.468,24 €	-4,03%

Die Wertminderung resultiert aus dem Saldo üblicher Geschäftsvorfälle bei den verschiedenen Aufgabenträgern. Von besonderer Bedeutung sind hier die Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. EUR

**3.5. Brücken und Tunnel**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
1.867.822,52 €	2.576.814,09 €	708.991,57 €	37,96%

Die Werterhöhung ergibt sich aus dem Saldo von Abschreibungen und der Aktivierung von Anlagen im Bau bei der Stadt (rd. 0,8 Mio. EUR z. B. Brücken Krogredder/Stör, Störwiesen/Stör, Schützenstraße/Schleusau und Schleusaubrücke).

**3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
140.308.440,32 €	143.464.298,93 €	3.155.858,61 €	2,25%

Die Werterhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo von Abschreibungen (rd. 8,7 Mio. EUR) und Investitionen in die Versorgungsnetze (rd. 12,5 Mio. EUR) bei den SWN.

**3.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
84.595.830,27 €	107.748.346,78 €	23.152.516,51 €	27,37%

Die Werterhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg bei der Stadt durch eine Vielzahl nicht abgerechneter und aktivierter Investitionsmaßnahmen (rd. 9,5 Mio. EUR), einem Anstieg beim FEK im Zuge des Krankenhausneubaus (rd. 10,4 Mio. EUR), einem Anstieg bei der WOBAU durch Anzahlungen für den Ankauf von Wohngebäuden und Baumaßnahmen (rd. 5,4 Mio. EUR) und einer Minderung bei den SWN (rd. -2,3 Mio. EUR).

**3.8. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
150.000,00 €	50.000,00 €	-100.000,00 €	-66,67%

Die Verringerung ergibt aus einer entsprechenden Änderung bei den SWN.

**3.9. Wertpapiere des Anlagevermögens**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
1.246.846,47 €	895.184,89 €	-351.661,58 €	-28,20%

Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus einer entsprechenden Änderung bei den SWN.

**3.10. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
8.193.608,67 €	5.771.912,99 €	-2.421.695,68 €	-29,56%

Die Änderung ergibt im Wesentlichen aus den unfertigen Leistungen nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen aus dem Bereich Telekommunikation bei den SWN (rd. -1,8 Mio. EUR).

**3.11. Sonstige Vorräte**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
6.083.196,31 €	2.489.847,08 €	-3.593.349,23 €	-59,07%

Die Wertminderung ergibt aus einer entsprechenden Abnahme bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken und anderen Vorräten bei der WOBAU.

**3.12. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
29.066.064,33 €	31.974.094,38 €	2.908.030,05 €	10,00%

Die Werterhöhung resultiert aus entsprechenden Veränderungen bei der Stadt im Wesentlichen in den Bereichen Straßenverkehrswesen, Steuern, Hilfen für junge Volljährige und Sonstige Erstattungen nach dem SGB.

**3.13. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
4.459.913,41 €	6.734.932,98 €	2.275.019,57 €	51,01%

Die Werterhöhung resultiert aus entsprechenden Veränderungen bei der Stadt im Wesentlichen in den Bereichen „Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen“, „Hilfe zur Gesundheit“, Bundesstraßen und Kriegsopferversorge.

**3.14. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
71.688.241,19 €	63.431.063,01 €	-8.257.178,18 €	-11,52%

Die Minderung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Veränderung bei den SWN (rd. -8,7 Mio. EUR).

**3.15. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
84.519.717,12 €	79.683.546,62 €	-4.836.170,50 €	-5,72%

Die Änderung wird unmittelbar aus dem Konzernabschluss des FEK übernommen.

**3.16. Eigenkapital**

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Euro	%
201	Allgemeine Rücklage	123.160.131,37 €	126.528.539,44 €	3.368.408,07 €	2,73
202	Sonderrücklage	503.708,27 €	937.686,44 €	433.978,17 €	86,16
203	Ergebnisrücklage	91.515.115,65 €	89.597.286,88 €	-1.917.828,77 €	-2,10
204	vorgetr. Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
205	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	5.209.994,81 €	5.232.949,87 €	22.955,06 €	0,44
20C	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.129.570,08 €	1.076.739,20 €	-52.830,88 €	-4,68
	Summe	221.518.520,18 €	223.373.201,83 €	1.854.681,65 €	0,84

Die Veränderung der Allgemeine Rücklage resultiert aus der Verwendung des Jahresergebnisses der Stadt gem. §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik-SH (rd. 6,5 Mio. EUR) und der Umbuchung in die Pensionsrücklage aufgrund der Neuberechnung der Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) gem. Haushaltserlass 2020 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration SH gem. § 60 Absatz 4 GemHVO-Doppik-SH (rd. -3,1 Mio. EUR).

Die Werterhöhung bei der Sonderrücklage ergibt sich aus einem entsprechenden Anstieg bei der Stadt für einen nicht aufzulösenden Zuschuss für den Umbau und Ersatzneubau der Kita Einfeld.

Die Veränderung der Ergebnisrücklage resultiert aus dem Saldo der Verwendung der Jahresergebnisse (Stadt rd. 2,1 Mio. EUR, FEK rd. 1,7 Mio. EUR und WOBAU rd. 0,8 Mio. EUR) und der Umbuchung in die Pensionsrückstellung (rd. -0,4 Mio. EUR) bei der Stadt sowie einer Sonderabschreibung (rd. -0,2 Mio. EUR) bei den SWN (siehe Konzernabschluss der SWN). Des Weiteren reduziert sich die Ergebnisrücklage durch die Umbuchung des Vorgetragenen Jahresfehlbetrages und die Korrekturbuchungen im Rahmen des Gesamtabschlusses.

**3.17. Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
139.597.591,04 €	149.679.426,85 €	10.081.835,81 €	7,22%

Die Werterhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus entsprechenden Salden bei den SWN (rd. 7 Mio. EUR) und der Stadt (rd. 3,1 Mio. EUR) aus der Bildung und der Auflösung von Sonderposten zur Förderung zeitgleich erstellter oder beschaffter Vermögensgegenstände.

**3.18. Sonderposten für Gebührenaussgleich**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
4.201.426,77 €	3.067.526,57 €	-1.133.900,20 €	-26,99%

Die Veränderung ergibt sich aus den Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen bei der Stadt.

**3.19. Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung**

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Euro	%
2511	Pensionsrückstellung	138.642.538,39 €	148.247.349,00 €	9.604.810,61 €	6,93
2512	Beihilferückstellung	20.510.385,80 €	22.922.713,39 €	2.412.327,59 €	11,76
	Summe	159.152.924,19 €	171.170.062,39 €	12.017.138,20 €	7,55

Die Werterhöhung ergibt sich in erster Linie aus den entsprechend saldierten Änderungen im Jahresabschluss der Stadt (rd. 10,1 Mio. EUR bzw. 2,4 Mio. EUR) aufgrund der zugrundeliegenden Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse.

**3.20. Altersteilzeitrückstellung**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
198.891,45 €	822.052,51 €	623.161,06 €	313,32%

Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus entsprechenden Änderungen bei den SWN (rd. 0,4 Mio. EUR) und der Stadt (rd. 0,2 Mio. EUR).

**3.21. Steuerrückstellung**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
925.076,99 €	476.015,68 €	-449.061,31 €	-48,54%

Die Minderung ergibt sich im Wesentlichen aus entsprechenden Änderungen für Gewerbesteuer beim FEK (rd. -0,8 Mio. EUR) und den SWN (rd. 0,3 Mio. EUR).

**3.22. Verfahrensrückstellung**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
0,00 €	20.762,22 €	20.762,22 €	-%

Die Rückstellung basiert auf anhängigen Prozessen bei der Stadt, bei denen ein reelles Verlustrisiko in der bilanzierten Höhe besteht.

**3.23. Sonstige andere Rückstellungen**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
48.310.393,86 €	50.976.548,42 €	2.666.154,56 €	5,52%

Der Anstieg ergibt im Wesentlichen aus einer entsprechenden Änderung beim FEK (rd. 2,4 Mio. EUR).

**3.24. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
404.419.667,36 €	408.441.194,95 €	4.021.527,59 €	0,63%

Die Werterhöhung resultiert aus dem Saldo der Änderungen bei der Stadt (rd. -8,2 Mio. EUR), der SWN (rd. 5,9 Mio. EUR), dem FEK (rd. 4,4 Mio. EUR), der WOBAU (rd. 2,8 Mio. EUR) und der HOHA (rd. -0,9 Mio. EUR).

**3.25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
30.087.299,00 €	35.471.429,32 €	5.384.130,32 €	17,90%

Die Werterhöhung ergibt sich als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle bei den Aufgabenträgern.

**3.26. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
201.824,45 €	116.635,23 €	-85.189,22 €	-42,21%

Die Wertminderung resultiert aus entsprechenden Änderungen bei der Stadt, u. a. bei den Kassenverwahrungen (rd. -0,1 Mio. EUR).

**3.27. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**

<b>Bilanzwert</b>		<b>Differenz</b>	
<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>in Euro</b>	<b>in Prozent</b>
51.004.003,04 €	40.166.330,17 €	-10.837.672,87 €	-21,25%

Die Änderung wird unmittelbar aus dem Konzernabschluss des FEK übernommen.

**3.28. Sonstige Verbindlichkeiten**

<b>Bilanzwert</b>		<b>Differenz</b>	
<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>in Euro</b>	<b>in Prozent</b>
49.749.569,64 €	44.011.169,42 €	-5.738.400,22 €	-11,53%

Die Wertminderung ergibt sich im Wesentlichen aus Änderungen bei den SWN (rd. -7,2 Mio. EUR), der Stadt (rd. 1,8 Mio. EUR), dem FEK (rd. 1,1 Mio. EUR) und geringeren passiven Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung (rd. -1,4 Mio. EUR).

**3.29. Passive Rechnungsabgrenzung**

<b>Bilanzwert</b>		<b>Differenz</b>	
<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>in Euro</b>	<b>in Prozent</b>
3.659.887,25 €	1.799.857,77 €	-1.860.029,48 €	-50,82%

Die Wertminderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens bei den SWN (rd. 1,7 Mio. EUR).

#### 4. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Erläutert werden im Folgenden grundsätzlich alle Positionen der Ergebnisrechnung, bei denen die Abweichung zum Gesamtabchluss 2018 mehr als 20% beträgt. Von einer Orientierung an absoluten Werten wird hier Abstand genommen, da ein fester Betrag aufgrund der sehr unterschiedlichen Höhe der einzelnen Positionen zur Behandlung unwesentlicher Abweichungen führt.

##### 4.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Wert aus Ergebnisrechnung		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
136.536.071,57 €	108.900.501,54 €	-27.635.570,03 €	-20,24%

Die Wertminderung resultiert im Wesentlichen aus entsprechenden Änderungen im Konzernabschluss des FEK. Maßgeblich sind insbesondere niedrigere Erträge aus der Zuweisung zur Finanzierung von Investitionen (aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Auflösung der Sonderposten entsprechend der betreffenden Abschreibungen des Anlagevermögens i. H. v. rd. -27,1 Mio. EUR).

##### 4.2. Sonstige ordentliche Erträge

Wert aus Ergebnisrechnung		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
37.606.095,18 €	29.577.339,01 €	-8.028.756,17 €	-21,35%

Die Änderung ergibt sich im Wesentlichen als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle bei der SWN und der Stadt.

##### 4.3. Bestandsveränderungen

Wert aus Ergebnisrechnung		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
24.588.655,24 €	1.194.303,51 €	-23.394.351,73 €	-95,14%

Die ertragswirksame Abnahme ist im Wesentlichen die Folge einer entsprechenden Änderung bei der SWN (rd. -20,4 Mio. EUR) bei den Emissionsberechtigungen.

##### 4.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wert aus Ergebnisrechnung		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
97.223.605,37 €	65.150.835,33 €	-32.072.770,04 €	-32,99%

Die Minderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Änderung bei den Aufwendungen aus der Zuführung zu den Sonderposten bzw. Verbindlichkeiten nach dem

Krankenhausfinanzierungsgesetz und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens beim FEK (rd. -27,0 Mio. EUR; siehe Konzernabschluss FEK).

#### 4.5. Finanzerträge

Wert aus Ergebnisrechnung		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
3.002.579,99 €	4.848.717,71 €	1.846.137,72 €	61,49%

Die Änderung ergibt sich im Wesentlichen als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle bei der SWN und der Stadt.

#### 4.6. Ergebnisanteile Dritter gem. HGB

Wert aus Ergebnisrechnung		Differenz	
31.12.2018	31.12.2019	in Euro	in Prozent
268.452,19 €	164.245,84 €	-104.206,35 €	-38,82%

Die Änderung resultiert im Wesentlichen aus entsprechenden Änderungen im Konzernabschluss der SWN (rd. -76,5 T. EUR).

## **5. Sonstige Angaben**

Gem § 53 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind auf den Gesamtabchluss die verschiedenen Regelungen zum kommunalen Einzelabschluss anzuwenden, soweit die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichungen bedingt. Dies gilt insbesondere auch für die im § 51 GemHVO-Doppik geregelten Pflichtangaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Im vorliegenden Gesamtanhang zum Gesamtabchluss werden nur diejenigen Angaben gemacht, bei denen sich aufgrund der Besonderheit des Gesamtabchlusses relevante, zum Jahresabschluss der Stadt Neumünster abweichende Aussagen ergeben.

### **5.1. Angaben zur Bewertung und Abschreibung**

Da gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik abweichend von den Regelungen des HGB auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet wird, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob es bei den konsolidierten Aufgabenträgern Abweichungen von den Grundsätzen der Einzelbewertung und der linearen Abschreibung gibt. Soweit es relevante Änderungen in den konsolidierten Einzel- und Konzernabschlüssen gegeben hat, wurde die bei den Erläuterungen zu den Einzelposition ausgeführt.

### **5.2. Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse**

Die Stadt Neumünster ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein, dessen Aufgabe die Trägerschaft der Sparkasse Südholstein ist. Insoweit besteht indirekt eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

### **5.3. Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Gem. der Einzel- bzw. Konzernabschlüsse der Aufgabenträger bestanden zum Bilanzstichtag des vorliegenden Gesamtabchlusses insgesamt potenzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften und Patronatserklärungen in Höhe von 59.287.959,26 EUR. Die Wahrscheinlichkeit, aus einer oder mehrerer der Bürgschaften in Haftung genommen zu werden, wird als gering eingeschätzt. Dies gilt im Rahmen des vorliegenden Gesamtabchlusses umso mehr, als es sich bei Bürgschaften/Patronatserklärungen in Höhe von 15.762.925,26 EUR um solche der Stadt gegenüber anderen konsolidierten Aufgabenträgern handelt, die zur Absicherung von aufgenommenen Krediten abgegeben wurden. Ähnlich verhält es sich bei der Patronatserklärung der SWN gegenüber der Stadt Neumünster (in Höhe von 23.988.722,00 EUR) für die vertragliche Verpflichtung aus der ordnungsgemäßen Rekultivierung und Nachsorge der Deponie in Höhe der entsprechend gebildeten Rückstellung.

Darüber hinaus bestehen sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus z. B. Leasingverträgen und erteilten Aufträgen in Höhe von 250.067.638,23 EUR. Besondere Risiken werden von keinem Aufgabenträger aus diesen Verpflichtungen abgeleitet, bestehen also auch für den vorliegenden Gesamtabschluss nicht.

## Übersicht über Bürgschaften, Patronatserklärungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

gegenüber	zu Gunsten	Datum der Übernahme	Ursprungs- höhe	Stand am 31.12.2019
			EUR	EUR
<b>Bürgschaften/Patronatserklärungen der Stadt</b>				
Wohnungsbau GmbH Neumünster	Nürnberger Hypothekenbank AG	25.02.1992	2.909.601,55	865.619,10
Holstenhallen Neumünster GmbH	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	466.711,83	321.076,21
Holstenhallen Neumünster GmbH	DG-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	281.566,80
Holstenhallen Neumünster GmbH	Stadtsparkasse Neumünster	20.09.1999	405.977,99	250.215,09
Holstenhallen Neumünster GmbH	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	11.155.306,48
Holstenhallen Neumünster GmbH	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	191.594,46
Holstenhallen Neumünster GmbH	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	960.750,00
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH / SWN Bäder und Freizeit GmbH	Norddeutsche Landesbank	17.11.1997	4.345.980,99	825.000,00
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH / SWN Bäder und Freizeit GmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.07.1998	5.470.823,13	911.797,12
<b>Zwischensumme</b>				<b>15.762.925,26</b>
<b>Bürgschaften/Patronatserklärungen der SWN</b>				
	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg- Eckernförde GmbH			1.660.000,00
	Stadt Neumünster			23.988.722,00
	Entsorgungsbetriebe Lübeck			74.400,00
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume			1.190.000,00
	Sparkasse Südholstein			737.000,00
	Technisches Betriebszentrum AÖR, Flensburg			224.912,00
	Wegezwckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg			300.000,00
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume			16.000,00
	Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“			4.134.000,00

	Zweckverband „Breitbandversorgung Dithmarschen“			11.200.000,00
<b>Zwischensumme</b>				<b>43.525.034,00</b>
<b>Summe Bürgschaften/Patronatserklärungen</b>				<b>59.287.959,26</b>
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Neumünster</b>				
	aus nach 2020 vorgetragenen Aufträgen			19.739.662,30
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der SWN</b>				
	aus Mieten, Pachten und Lizenzen			7.302.968,04
	aus Lieferungen und Leistungen			146.620.980,00
	aus Leasingverträgen			59.663.941,42
<b>Zwischensumme</b>				<b>213.587.889,46</b>
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen des FEK</b>				
	aus Miet- und Leasingverträgen			1.234.816,00
	aus Bestellungen und Auftragsvergaben			2.842.538,00
<b>Zwischensumme</b>				<b>4.077.354,00</b>
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Wohnungsbau Neumünster GmbH</b>				
	aus Neubau und Modernisierungsmaßnahmen			7.239.600,00
	Zugesagte Finanzierungsmittel			4.517.000,00
	Treuhandkonto „Flüchtlingsbetreuung“			23.732,47
<b>Zwischensumme</b>				<b>11.780.332,47</b>
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Holstenhallen Neumünster GmbH</b>				
	aus verschiedenen Sachverhalten			882.400,00
<b>Summe Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>				<b>250.067.638,23</b>

**5.4. Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich durch die Stadt Neumünster eingesetzt. Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten Restkredite betrug am 31.12.2019 insgesamt 14.657.913,15 Euro. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Jahresabschluss verwiesen.

LEERSEITE

## 6. Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Anfangs-stand 2019	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbuchungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Restbuch- werte 2019 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2018	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.483.580,10	3.214.245,72	724.724,46	321,30	30.973.422,66	21.350.420,50	1.903.863,69	724.724,46	0,00	22.529.559,73	8.443.862,93	7.133.159,60	6,2	27,3
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	4.908.827,09	5.359,49	0,00	0,00	4.914.186,58	4.788.827,09	5.359,49	0,00	0,00	4.794.186,58	120.000,00	120.000,00	0,1	2,4
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.897.399.372,13</b>	<b>74.828.666,46</b>	<b>8.419.515,69</b>	<b>-150.321,30</b>	<b>1.963.658.201,60</b>	<b>1.053.535.835,34</b>	<b>47.992.535,38 (249,89)</b>	<b>7.405.924,51</b>	<b>0,00</b>	<b>1.094.122.196,32</b>	<b>869.536.005,28</b>	<b>843.863.536,79</b>		
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>58.311.051,55</b>	<b>4.042.212,86</b>	<b>446.159,01</b>	<b>160.720,78</b>	<b>62.067.826,18</b>	<b>14.334.271,99</b>	<b>472.307,64</b>	<b>391.908,47</b>	<b>-2,41</b>	<b>14.414.668,75</b>	<b>47.653.157,43</b>	<b>43.976.779,56</b>		
1.2.1.1	Grünflächen	26.013.583,57	360,74	0,00	131.903,86	26.145.848,17	14.334.145,26	80.309,93	0,00	0,00	14.414.455,19	11.731.392,98	11.679.438,31	0,3	44,9
1.2.1.2	Ackerland	11.538.547,06	759.234,99	104.154,20	419.009,04	12.612.636,89	9,81	104.154,20	104.154,20	0,00	9,81	12.612.627,08	11.538.537,25	0,8	100,0
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.059.158,90	0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	2.059.158,90	0,0	100,0
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.699.762,02	3.282.617,13	342.004,81	-390.192,12	21.250.182,22	116,92	287.843,51	287.754,27	-2,41	203,75	21.249.978,47	18.699.645,10	1,4	100,0
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>697.343.703,90</b>	<b>6.047.792,94</b>	<b>385.899,87</b>	<b>7.800.579,45</b>	<b>710.806.176,42</b>	<b>328.145.214,23</b>	<b>15.395.318,48</b>	<b>234.003,28</b>	<b>-0,58</b>	<b>343.306.528,85</b>	<b>367.499.647,57</b>	<b>369.198.489,67</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.195.658,88	0,00	0,00	539.472,26	12.735.131,14	3.902.944,76	190.376,29	0,00	0,00	4.093.321,05	8.641.810,09	8.292.714,12	1,5	67,9
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	134.408.592,79	0,00	6.135,50	4.866.064,59	139.268.521,88	50.300.597,71	2.183.437,30	6.135,50	0,00	52.477.899,51	86.790.622,37	84.107.995,08	1,6	62,3
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	187.977.847,58	4.587.335,20	60.087,33	1.934.127,74	194.439.223,19	90.610.749,74	4.025.560,06	60.087,33	0,00	94.576.222,47	99.863.000,72	97.367.097,84	2,1	51,4
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	362.761.604,65	1.460.457,74	319.677,04	460.914,86	364.363.300,21	183.330.922,02	8.995.944,83	167.780,45	-0,58	192.159.085,82	172.204.214,39	179.430.682,63	2,5	47,3
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>620.726.482,85</b>	<b>11.559.287,50</b>	<b>2.860.247,65</b>	<b>6.817.357,17</b>	<b>636.242.879,87</b>	<b>370.587.415,94</b>	<b>16.874.033,28 (9,51)</b>	<b>2.516.755,30</b>	<b>2,42</b>	<b>384.944.686,83</b>	<b>251.298.193,04</b>	<b>250.139.066,91</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.748.747,16	62.822,71	2.510,61	12.585,82	10.821.645,08	342,27	386,39 (2,87)	107,61	2,42	620,60	10.821.024,48	10.748.404,89	0,0	100,0
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.801.064,07	0,00	52.139,81	787.955,81	5.536.880,07	2.933.241,55	78.964,24	52.139,81	0,00	2.960.065,98	2.576.814,09	1.867.822,52	1,4	46,5
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	518.749,75	7.962,62	0,00	0,00	526.712,37	136.028,18	143.990,80	1,2	20,5
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	215.594.623,76	102.494,94	584.785,22	3.097.219,93	218.209.553,41	150.920.479,37	4.301.235,92 (6,64)	584.785,22	0,00	154.636.923,43	63.572.629,98	64.674.144,39	2,0	29,1
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	129.931.556,77	0,00	77.676,11	1.783.851,70	131.637.732,36	97.535.292,78	3.452.718,31	77.676,11	0,00	100.910.334,98	30.727.397,38	32.396.263,99	2,6	23,3

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Anfangs-stand 2019	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Restbuch- werte 2019 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2018	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	258.987.750,54	11.393.969,85	2.143.135,90	1.135.743,91	269.374.328,40	118.679.310,22	9.032.765,80	1.802.046,55	0,00	125.910.029,47	143.464.298,93	140.308.440,32	3,4	53,3
<b>1.2.4.</b>	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>1.2.5</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>351.346,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>351.346,93</b>	<b>103.683,18</b>	<b>2.600,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106.283,90</b>	<b>245.063,03</b>	<b>247.663,75</b>	<b>0,7</b>	<b>69,8</b>
<b>1.2.6</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>314.741.169,61</b>	<b>4.991.954,43</b>	<b>1.468.987,80</b>	<b>3.122.764,81</b>	<b>321.386.901,05</b>	<b>249.208.238,71</b>	<b>7.105.549,59</b>	<b>1.310.586,42</b>	<b>22.308,61</b>	<b>255.025.491,50</b>	<b>66.361.409,55</b>	<b>65.532.930,90</b>	<b>2,2</b>	<b>20,7</b>
<b>1.2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>121.290.969,45</b>	<b>5.095.566,30</b>	<b>1.865.754,55</b>	<b>500.757,57</b>	<b>125.021.538,77</b>	<b>91.118.193,72</b>	<b>6.944.088,96 (221,39)</b>	<b>1.771.393,61</b>	<b>683,21</b>	<b>96.291.350,89</b>	<b>28.730.187,88</b>	<b>30.172.775,73</b>	<b>5,6</b>	<b>23,0</b>
<b>1.2.8</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>84.634.647,84</b>	<b>43.091.852,43</b>	<b>1.392.466,81</b>	<b>18.552.501,08</b>	<b>107.781.532,38</b>	<b>38.817,57</b>	<b>1.198.636,71</b>	<b>1.181.277,43</b>	<b>-22.991,25</b>	<b>33.185,60</b>	<b>107.748.346,78</b>	<b>84.595.830,27</b>	<b>1,1</b>	<b>100,0</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>36.138.120,77</b>	<b>793.503,95</b>	<b>1.807.060,75</b>	<b>0,00</b>	<b>35.124.563,97</b>	<b>383.962,32</b>	<b>1,00</b>	<b>374.910,06</b>	<b>0,00</b>	<b>9.053,26</b>	<b>35.115.510,71</b>	<b>35.754.158,45</b>		
<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>33.197.153,13</b>	<b>1.114,79</b>	<b>374.910,06</b>	<b>0,00</b>	<b>32.823.357,86</b>	<b>374.909,06</b>	<b>1,00</b>	<b>374.910,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.823.357,86</b>	<b>32.822.244,07</b>		
<b>1.3.2</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>588.347,73</b>	<b>0,00</b>	<b>102,27</b>	<b>0,00</b>	<b>588.245,46</b>	<b>9.053,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.053,26</b>	<b>579.192,20</b>	<b>579.294,47</b>		
<b>1.3.2</b>	<b>Sondervermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>1.3.4</b>	<b>Ausleihungen</b>	<b>1.105.773,44</b>	<b>273.391,72</b>	<b>561.389,40</b>	<b>0,00</b>	<b>817.775,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>817.775,76</b>	<b>1.105.773,44</b>		
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	150.000,00	0,00	100.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	150.000,00		
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	955.773,44	273.391,72	461.389,40	0,00	767.775,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	767.775,76	955.773,44		
<b>1.3.5</b>	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>1.246.846,47</b>	<b>518.997,44</b>	<b>870.659,02</b>	<b>0,00</b>	<b>895.184,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>895.184,89</b>	<b>1.246.846,47</b>		

**Der Anlagenspiegel wurde wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:**

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.<sup>6</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

**7. Gesamtforderungsspiegel**

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2019 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	31.974.094,38	31.232.063,33	668.966,16	73.064,89	29.066.064,33
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.734.932,98	6.734.932,98	0,00	0,00	4.459.913,41
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	63.431.063,01	63.427.146,78	3.916,23	0,00	71.688.241,19
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhaus-finanzierungsrecht	79.683.546,62	41.950.276,58	14.338.638,04	23.394.632,00	84.519.717,12
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	13.642.382,84	13.628.725,94	0,00	13.656,90	12.631.945,78
	<b>Summe</b>	<b>195.466.019,83</b>	<b>156.973.145,61</b>	<b>15.011.520,43</b>	<b>23.481.353,79</b>	<b>202.365.881,83</b>

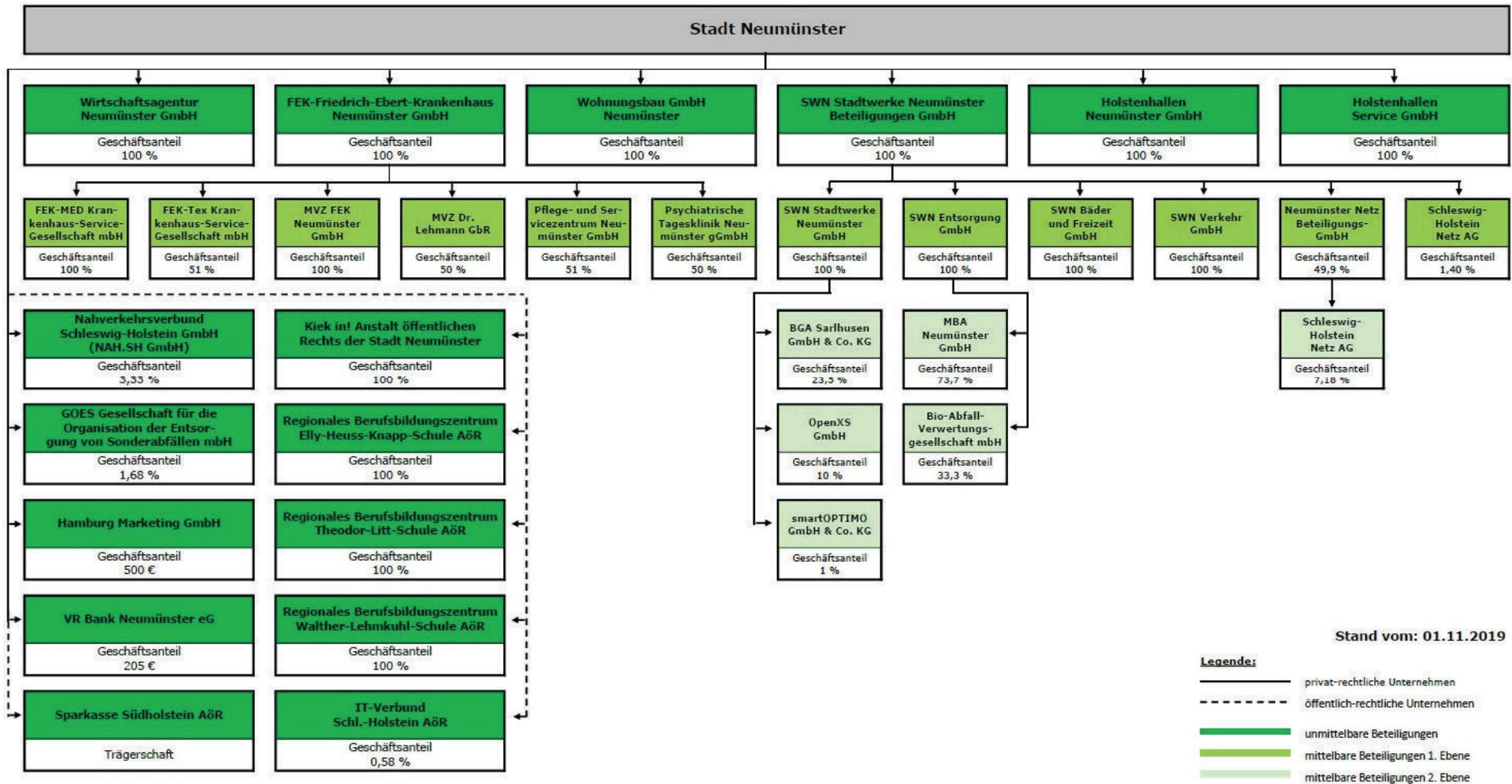
LEERSEITE

## 8. Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2019 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	436.939.167,95	27.240.257,13	115.712.931,60	293.985.979,22	434.195.658,62
5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.2	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.3	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	14.101.321,00	0,00	0,00	14.101.321,00	14.982.621,00
5.2.4	vom privaten Kreditmarkt	408.441.194,95	26.801.775,98	113.859.959,65	267.779.459,32	404.419.667,36
5.2.5	Vom sonstigen inländischen Bereich	14.396.652,00	438.481,15	1.852.971,95	12.105.198,90	14.793.370,26
5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.471.429,32	35.439.246,86	32.000,00	182,46	30.087.299,00
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	116.635,23	116.635,23	0,00	0,00	201.824,45
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	40.166.330,17	1.067.505,52	39.098.824,65	0,00	51.004.003,04
5.8	sonstige Verbindlichkeiten	44.011.169,42	43.715.474,41	295.695,01	0,00	49.749.569,64
	<b>Summe</b>	<b>556.704.732,09</b>	<b>107.579.119,15</b>	<b>155.139.451,26</b>	<b>293.986.161,68</b>	<b>565.238.354,75</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

LEERSEITE

9. Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



LEERSEITE

## **Teil C**

# **Gesamtlagebericht**



# Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2019 der Stadt Neumünster

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage</b>	<b>2</b>
3.1	Vermögens- und Kapitallage	2
3.2	Ergebnislage	6
<b>4</b>	<b>Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>13</b>
5.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	13
5.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	15
5.3	Wesentliche gesellschafts- und steuerrechtliche Vorgänge	15
<b>6</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung</b>	<b>16</b>
6.1	Chancen	16
6.2	Risiken	17
<b>7</b>	<b>Ausblick</b>	<b>18</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>19</b>

LEERSEITE

## 1 Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen

Der Gesamtlagebericht soll gemäß § 53 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Kommune einschließlich ihrer Aufgabenträger vermitteln. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind aufzuführen, auch dann, wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Der Gesamtlagebericht ist gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik dem Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Neumünster beizufügen. Dieser umfasst die Jahresabschlüsse der folgenden Aufgabenträger:

- Stadt Neumünster (Kernhaushalt)
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

In den Gesamtabschluss müssen gem. § 95 o Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind. Die Definition und Berechnung der untergeordneten Bedeutung erfolgt anhand der Kennzahlen aus dem Praxisleitfaden für den Gesamtabschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein und ist unter Punkt 2.1 (Festlegung des Konsolidierungskreises) des Anhangs näher erläutert.

Aufgrund dieser Regelungen werden die folgenden Aufgabenträger nicht in den Gesamtabschluss einbezogen:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR

## 2 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses

Im Jahr 2019 weist der Gesamtabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,2 Mio. €) aus. Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2019 rd. 913,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 886,9 Mio. €).

Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 223,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 221,5 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf rd. 556,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 565,2 Mio. €).

## 3 Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage

### 3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr dar.

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
<b>Vermögen</b>			
Anlagevermögen	886,9	913,2	+26,3
davon immaterielles Vermögen	7,3	8,6	+1,3
davon Sachanlagen	843,9	869,5	+25,6
davon Finanzanlagen	35,7	35,1	-0,6
Umlaufvermögen	285,1	273,7	-11,4
davon Vorräte	23,7	17,7	-6,0
davon Forderungen	202,4	195,5	-6,9
davon Liquide Mittel	59,0	60,5	+1,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	22,3	21,0	-1,3
<b>AKTIVA</b>	<b>1.194,3</b>	<b>1.207,9</b>	<b>+13,6</b>
<b>Kapital</b>			
Eigenkapital	221,5	223,4	+1,9
Unterschied d. Kapitalkonsolidierung	0,0	0,0	+0,0
Sonderposten	194,7	202,0	+7,3
Rückstellungen	208,6	223,5	+14,9
Verbindlichkeiten	565,2	556,7	-8,5
davon Investitionskredite	434,2	436,9	+2,7
davon Kassenkredite	0,0	0,0	+0,0
davon Lieferungen und Leistungen	30,1	35,5	+5,4
davon restliche Verbindlichkeiten	100,9	84,3	-16,6
Ausgleichsposten a. Darlehensförd.	0,6	0,5	-0,1
Passive Rechnungsabgrenzung	3,7	1,8	-1,9
<b>PASSIVA</b>	<b>1.194,3</b>	<b>1.207,9</b>	<b>+13,6</b>

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 26,3 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine Zunahme des Sachanlagevermögens um rd. 25,6 Mio. € durch Investitionen in fast allen Geschäftsbereichen des Konzerns, u. a. in Bildungsinfrastruktur, im Bereich Telekommunikation, Fernwärmeversorgung, Wohnungsbauten sowie für den 2. Bauabschnitt zum Ersatzneubau des FEK.

Demgegenüber ist der Wert des **Umlaufvermögens** um rd. 11,4 Mio. € gesunken, im Wesentlichen durch den Verbrauch von Vorräten bei den SWN (rd. -3,4 Mio. €) sowie einen Rückgang bei den Forderungen gemäß Krankenhausfinanzierungsrecht beim FEK (rd. -4,8 Mio. €).

Das **Eigenkapital** ist maßgeblich durch den erzielten Jahresüberschuss um rd. 1,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Eine ergebnisneutrale Buchung von erhöhten Pensions- und Beihilferückstellungen aus Vorjahren (rd. 3,5 Mio. €) mindert den eigenkapitalstärkenden Jahresüberschuss von rd. 5,2 Mio. €.

Insbesondere die Zunahme der Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen führten zu einem Zuwachs der **Rückstellungen** um rd. 14,9 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich insgesamt um rd. 8,5 Mio. € verringert. Einem Anstieg bei den Investitionskrediten (rd. +2,7 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. +5,4 Mio. €) stand eine Reduzierung der restlichen Verbindlichkeiten gegenüber (rd. -16,6 Mio. €). Diese ergeben sich durch Umbuchungen von Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (-10,8 Mio. €) in die Sonderposten, welche als Fördermittel für den Ersatzneubau des FEK solange als Verbindlichkeit zu deklarieren sind, bis eine Zweckverwendung, wie im Jahr 2019, erfolgt ist.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Analyse und Bewertung der Vermögens- und Kapitallage:

**Eigenkapitalquote = 18 % (2018: 19 %, 2017: 18 %, 2016: 17 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Stabilitätsindikator. Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB ergebniswirksam aufgelöst werden kann.

Hinweise: Die Quote sollte bei einer Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Die Eigenkapitalquote des Konzerns Stadt Neumünster hat sich trotz des erzielten Jahresüberschusses um 1 % verringert, da andere Bilanzpositionen im Verhältnis zur Bilanzsumme stärker gestiegen sind, u. a. die Rückstellungen.

### Langfristige Finanzstruktur

in Mio. €	31.12.2018	in %	31.12.2019	in %	Veränderung
Langfristiges Vermögen	886,9		913,2		+26,3
Langfristige Mittel	867,4		880,5		+13,1
Deckung (Anlagendeckungsgrad II)	-19,5	98%	-32,7	96%	-13,2

### Anlagendeckungsgrad II = 96 % (2018: 98 %, 2017: 95 %, 2016: 95 %)

Berechnung: 
$$\frac{(\text{EK} + \text{UB Kapitalkons.} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter, ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Solche Situationen würden im Kernhaushalt der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Es ist festzustellen, dass die langfristige Finanzierungsstruktur mit 96 % rd. 2 Prozentpunkte schwächer ausfällt als im Vorjahr. Dem Anstieg des langfristigen Vermögens durch Investitionen um rd. 26,3 Mio. € steht ein nur halb so hoher Zuwachs langfristiger Mittel gegenüber (rd. 13,1 Mio. €). Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 weist das langfristig gebundene Vermögen eine Unterdeckung von rd. 32,7 Mio. € auf.

### Kurzfristige Finanzstruktur

in Mio. €	31.12.2018	in %	31.12.2019	in %	Veränderung
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	108,6		107,6		-1,0
Liquide Mittel	59,0		60,5		+1,5
Kurzfristige Forderungen	128,9		157,0		+28,1
Deckung (Liquiditätsgrad II)	79,3	173%	109,9	202%	+30,6

### Liquiditätsgrad II = 202 % (2018: 173 %, 2017: 182 %, 2016: 243 %)

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit einen Hinweis darauf, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

Hinweise: Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der den Konzern zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität des Konzerns maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Ergebnis: Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Deckung von rd. 109,9 Mio. € auf, wodurch der Wert der Kennzahl mit 202 % weiterhin deutlich über dem Orientierungswert liegt. Wie bereits in den Vorjahren, können alle kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt werden. Der positive Wert der Kennzahl deutet darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns gegeben ist.

### 3.2 Ergebnislage

Nachfolgend werden die Werte der Ertrags- und Aufwandsarten des Berichtsjahres denen des Vorjahres gegenübergestellt.

in Mio. €	Erg. 2018	Erg. 2019	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	95,1	105,3	+10,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136,5	108,9	-27,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,0	34,9	+0,9
Privat-rechtl. Leistungsentgelte / Kostenerst.	487,2	487,9	+0,7
Sonstige ordentliche Erträge	69,9	39,0	-30,9
<b>Summe Erträge</b>	<b>822,7</b>	<b>776,0</b>	<b>-46,7</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	240,5	253,9	-13,4
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	303,7	272,3	+31,4
Transferaufwendungen	116,6	121,1	-4,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	97,3	65,2	+32,1
Bilanzielle Abschreibungen	49,6	51,8	-2,2
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>807,7</b>	<b>764,3</b>	<b>+43,4</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>15,0</b>	<b>11,7</b>	<b>-3,3</b>
Finanzerträge	3,0	4,8	+1,8
Zinsaufwendungen	12,5	11,1	+1,4
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9,5</b>	<b>-6,3</b>	<b>+3,2</b>
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	+0,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>+0,0</b>
Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB	0,3	0,2	+0,1
<b>Jahresergebnis Gesamtabschluss</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>	<b>+0,0</b>

\* Bei den Aufwendungen werden den Haushalt belastende Abweichungen zum Plan/Vorjahr negativ dargestellt.

#### Jahresergebnis Gesamtabschluss

Im Jahr 2019 konnte erneut ein Jahresüberschuss von rd. 5,2 Mio. € erzielt werden. Das Eigenkapital des Konzerns wird hierdurch gestärkt. Mit Ausnahme der HOHA konnte in allen Geschäftsbereichen ein Überschuss erzielt werden.

Vorjahresabweichung: +0,0 Mio. €

Die Verringerung der Erträge um rd. 45 Mio. € konnte durch eine Reduzierung der Aufwendungen im selben Umfang kompensiert werden.

**Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit**

Die laufende Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit stellt das Kerngeschäft des Konzerns dar. Das Ergebnis dieser Tätigkeiten sollte dementsprechend positiv sein. Es lag im Jahr 2019 bei rd. 11,7 Mio. €.

Vorjahresabweichung: -3,3 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2018 weisen die Erträge trotz gestiegener Steuererträge (rd. +10,2 Mio. €) einen Rückgang von rd. 46,7 Mio. € auf. Ursächlich hierfür sind vor allem die beiden folgenden Gründe: Der noch im Jahr 2018 bei den sonstigen Erträgen enthaltene Sondersachverhalt der Bestandsveränderungen von unfertigen Bauleistungen aus dem Bereich Telekommunikation der SWN (rd. -20,4 Mio. €) entfällt im Berichtsjahr 2019 ebenso, wie die begünstigenden Zuwendungen (Fördermittel) zum Ersatzneubau des FEK (rd. -27,2 Mio. €).

Demgegenüber sind auch die Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, insgesamt um rd. 43,4 Mio. €. Die größten Anteile machen die sonstigen Aufwendungen mit rd. 32,1 Mio. € aus, maßgeblich beeinflusst durch verringerte Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (rd. 27,2 Mio. €) als Gegenposition für die Fördermittel zum Ersatzneubau des FEK. Daneben haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen reduziert, insbesondere durch einen Rückgang der Materialaufwendungen bei den SWN in Höhe von rd. 36,7 Mio. € aufgrund angepasster Strommengen.

Der Personalaufwand ist in allen Bereichen des Konzerns, mit Ausnahme der WOBAU, durch Stellenzuwächse und/oder Tarifanpassungen um rd. 13,4 Mio. € gestiegen. Den größten Anstieg verzeichnen dabei das FEK (rd. +6,4 Mio. €), der Kernhaushalt (rd. +4,9 Mio. €) und die SWN (rd. +2,2 Mio. €).

**Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Zinsaufwendungen (rd. 11,1 Mio. €), welche die Finanzerträge (rd. 4,8 Mio. €) um rd. 6,3 Mio. € übersteigen.

Vorjahresabweichung: +3,2 Mio. €

Gegenüber den im Vergleich zum Jahr 2018 um rd. 1,8 Mio. € gestiegenen Finanzerträgen sind die Zinsaufwendungen um rd. 1,4 Mio. € gesunken. Insbesondere die Verzinsungen von Steuernachforderungen erhöhten sich um rd. 0,6 Mio. €, wohingegen sich Erstattungszinsaufwendungen für zu viel vereinnahmte Steuerträge um rd. 0,4 Mio. € verringerten.

**Außerordentliches Ergebnis und Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind wie auch im Jahr 2018 nicht vorhanden. Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB, welche das Jahresergebnis belasten, bestehen in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

Vorjahresabweichung: +0,1 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr gab es lediglich geringe Veränderungen.

Folgende Kennzahlen unterstützten die Analyse und Bewertung der Ergebnislage:

**Investitionsquote = 158 % (2018: 142 %, 2017: 139 %, 2016: 148 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagenlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn ein Unternehmen zukünftig für seine Betriebstätigkeit weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. durch Verkleinerung der Produktionsstätten. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt bei 158 %. Das bedeutet, dass der Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen nicht nur aufgefangen wurde, sondern zusätzliche Investitionen getätigt worden sind. Durch die derzeitigen, längerfristigen Großprojekte, z. B. Ersatzneubau FEK, Neubauten und energetische Sanierungen von Schulgebäuden, Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie Umstellung der Fernwärmeversorgung durch die SWN, ist auch in den Folgejahren von einem Zuwachs des Anlagevermögens auszugehen.

**Aufwandsdeckungsgrad = 101 % (2018: 101 %, 2017: 104 %, 2016: 103 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, der Konzern also in der Lage ist, sein Basisgeschäft vollständig sicherzustellen.

Hinweise: Der Wert sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Wie der Verlauf zeigt, war der Konzern erneut in der Lage, sein Basisgeschäft sicherzustellen.

**Öffentlich-rechtliche Ertragsquote = 32 % (2018: 32 %, 2017: 32 %, 2016: 31%)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Öffentlich-rechtliche Erträge} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der öffentlich-rechtlichen Erträge (Steuern + Zuwendungen/allg. Umlagen + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte) an den Gesamterträgen ist.

Hinweise: Diese Erträge sind grundsätzlich Bestandteil des Kernhaushaltes der Stadt Neumünster.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Erträge betragen weiterhin rd. ein Drittel der Gesamterträge.

**Privatrechtliche Ertragsquote = 62 % (2018: 59 %, 2017: 62 %, 2016: 63 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Privatrechtliche Leistungsentgelte} / \text{Kostenerstattungen} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Aussage: Diese Kennzahl stellt den Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen dar.

Hinweise: Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Umsatzerlösen der einzelnen Gesellschaften zusammen.

Ergebnis: Der Wert der Kennzahl ist um 3 % gestiegen. Die Erträge des Konzerns bestehen zu fast zwei Dritteln aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen, welche wiederum zu rd. 85 % aus Umsatzerlösen der SWN und des FEK erwirtschaftet werden.

**Personalintensität = 31 % (2018: 28 %, 2017: 29 %, 2016: 29 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Aufwendungen haben. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzüglich der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote liegt mit 31 % über dem Niveau der letzten 3 Jahre. Ob die Aufgabenwahrnehmung des Konzerns wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Personalaufwendungen allein durch jährliche Tarif- und Besoldungsanpassungen steigen.

**Sach-/Dienstleistungsintensität = 35 % (2018: 37 %, 2017: 38 %; 2016: 35 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Die Beurteilung dieser Kennzahl ist nur über Vergleichswerte möglich. Eine im Konzernvergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann u. a. auf hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Umgekehrt kann sie ein Zeichen für relativ geringe Personalaufwendungen sein.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstaufwendungen machen weiterhin etwas mehr als ein Drittel der gesamten Aufwendungen aus. Die Quote ist aufgrund der höheren Personalintensität gesunken.

**Abschreibungsintensität = 6 % (2018: 6 %, 2017: 6 %, 2016: 6 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Bei bilanziellen Abschreibungen handelt es sich weitestgehend um Aufwendungen, die für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der sich abnutzenden Vermögensgegenstände mit jährlich gleichen Beträgen angesetzt werden. Daher können diese kaum beeinflusst bzw. gesenkt werden.

Hinweise: Eine hohe Abschreibungsintensität kann auf ein hohes Anlagevermögen, insbesondere in Form von Sachanlagen, hinweisen.

Ergebnis: Die Kennzahl liegt seit dem Jahr 2016 auf einem gleichbleibenden Niveau.

Aus dem positiven Aufwandsdeckungsgrad lässt sich für die anderen Kennzahlen der Ergebnislage ableiten, dass das Basisgeschäft sichergestellt ist, was auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung innerhalb des Konzerns hindeutet.

#### 4 Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Hinweis darauf, wie hoch der Anteil des Kernhaushaltes an bestimmten Werten des Konzerns ist und wie sich diese Werte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verändert haben:

<b>Gesamtabschluss kompakt</b>						
in Mio. €	<b>31.12.2018</b>			<b>31.12.2019</b>		
	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	886,9	497,4	56%	913,2	516,2	57%
Umlaufvermögen	285,1	76,5	27%	273,7	67,6	25%
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	221,5	172,3	78%	223,4	170,9	76%
Sonderposten	194,7	109,5	56%	202,0	111,5	55%
Rückstellungen	208,6	154,7	74%	223,5	167,4	75%
Verbindlichkeiten	565,2	159,2	28%	556,7	154,1	28%
<b>Finanzstruktur</b>						
Langfristiges Vermögen	886,9	497,4	56%	913,2	516,2	57%
Langfristige Mittel	867,4	538,0	62%	880,5	547,1	62%
Deckung	-19,5	40,6	/	-32,7	30,9	/
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	108,6	38,1	35%	107,6	41,4	38%
Liquide Mittel	59,0	41,4	70%	60,5	26,0	43%
Kurzfristige Forderungen	128,9	34,4	27%	157,0	40,7	26%
Deckung	79,3	37,7	48%	109,9	25,3	23%
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	825,7	326,1	39%	780,8	330,6	42%
Aufwendungen	820,2	317,6	39%	775,4	328,9	42%
<b>Vermögenszuwachs / -abgang</b>						
Bruttoinvestitionen	67,1	30,0	45%	78,8	38,4	49%
Abschreibungen Anlagevermögen	47,4	17,1	36%	49,9	16,9	34%

Es wird deutlich, dass der Kernhaushalt sowohl beim langfristigen Vermögen als auch bei den langfristigen Mitteln (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 5 Jahre) zum 31.12.2019 weiterhin zu mehr als 50 % an den Werten des Konzerns beteiligt ist.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit (Erträge, Aufwendungen, Abschreibungen) sowie kurzfristigen Mittel und Vermögen werden stärker durch die Beteiligungen außerhalb des Kernhaushaltes geprägt.

## 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 5.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die folgende Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzt die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2).

Der Jahresüberschuss 2019 von rd. 5,2 Mio. € ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt:

Auszüge Ergebnishaushalt in Mio. €			Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019
<b>Wesentliche Ertragsarten</b>						
1	FEK	Erträge Krankenhausleistungen	98,7	106,6	113,5	122,7
2	SWN	Erträge Stromerzeugung	98,7	108,0	127,3	100,6
3	KernHH	Schlüsselzuweisungen	60,2	71,0	67,5	68,5
4	KernHH	Gewerbesteuer	46,7	50,5	40,8	48,6
5	KernHH	Einkommen-/Umsatzsteuer	28,9	32,2	36,3	37,8
6	WOBAU	Umsatzerlöse	16,4	16,6	17,6	16,5
7	HOHA	Umsatzerlöse	6,0	6,4	6,4	6,4
8		Sonstige Erträge	371,2	390	416,3	379,7
9		Erträge Konzern	726,8	781,3	825,7	780,8
<b>Wesentliche Aufwandsarten</b>						
10		Personalaufwand	213,3	223,0	240,5	253,9
11	SWN	Materialaufwand	175,0	212,5	230,8	193,1
12	KernHH	Soziales (ohne umA/Personal)	110,8	115,4	120,2	129,4
13		Sonstige Aufwendungen	204,6	197,2	228,7	199
14		Aufwendungen Konzern	703,7	748,1	820,2	775,4

#### Positive Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Anstieg der Einkommen- und Umsatzsteueranteile sowie der Gewerbesteuer auf rd. 86,4 Mio. € aufgrund der konjunkturellen Lage (Vorjahr: rd. 77,1 Mio. €).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Gesunkene Materialaufwendungen auf rd. 193,1 Mio. € durch reduzierte Strommengen (Vorjahr: rd. 230,8 Mio. €).

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen auf 122,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 113,5 Mio. €), die auf eine Stabilität der Fallzahlen bei gleichzeitig gestiegenem Landesbasisfallwert und Case-Mix-Volumens zurückzuführen sind.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Reduzierte Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke auf rd. 0,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,9 Mio. €), da im Jahr 2019 keine Grundstücke verkauft wurden.

#### Negative Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Rückgang der Liegenschaftserträge auf rd. 2,2 Mio. € durch geringere Flächenverkäufe (Vorjahr: rd. 6,6 Mio. €).
- Höhere Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (rd. 19,3 Mio. €) durch gestiegene Betreuungsumfänge sowohl bei den ambulanten als auch stationären Erziehungshilfen (Vorjahr: rd. 16,9 Mio. €).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 43,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 40,9 Mio. €) aufgrund Tariferhöhungen, trotz eines leichten Rückgangs von Stellen (-12 VZÄ).

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 100,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 94,1 Mio. €) durch Stellenzuwächse (+32 VZÄ) und Tariferhöhungen.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Verringerung der Umsatzerlöse auf rd. 16,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 17,6 Mio. €), da im Jahr 2019 keine Grundstücke veräußert wurden.

## 5.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger betragen im Jahr 2019 rd. 78,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 67,1 Mio. €).

Folgende Investitionsmaßnahmen standen dabei im Vordergrund:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Energetische Sanierungen von Schulen und Kindertagesstätten in Höhe von rd. 6,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,7 Mio. €).
- Erweiterung der Kläranlage mit rd. 4,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,0 Mio. €).
- Ausbau von Straßen und Radwegen mit rd. 4,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,4 Mio. €).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Investitionen in Höhe von rd. 19,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 20,6 Mio. €), u. a. für technische Anlagen und Maschinen des Telekommunikationsnetzes sowie Ausbau der Infrastruktur zur Wärmeerzeugung, um die Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser weiter voranzutreiben.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Arbeiten am 2. Bauabschnitt des Teilneubaus mit rd. 10,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,1 Mio. €).

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Rd. 12,1 Mio. €, u. a. für begonnene oder fertiggestellte Modernisierungen von 24 Wohnungen sowie Neubauten mit 36 Wohnungen (Vorjahr: rd. 2,3 Mio. €).

## 5.3 Wesentliche gesellschafts- und steuerrechtliche Vorgänge

Bei den unmittelbar von der Stadt Neumünster gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Jahr 2019 keine Änderungen.

## 6 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns aufgezeigt. Zur Betrachtung aller Chancen und Risiken wird auf die entsprechenden Einzelabschlüsse der Unternehmen bzw. des Kernhaushaltes verwiesen.

### 6.1 Chancen

#### Verkauf von Gewerbeflächen

##### (Kernhaushalt)

Weitere Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Neumünsters entstehen durch die Vermarktung der erschlossenen Flächen des Gewerbeparks Eichhof sowie des Industriegebiets Süd. Bis zum Jahr 2019 konnten Liegenschaftserträge von rd. 13 Mio. € erzielt werden. Von 2020 bis 2022 können weitere Verkaufserlöse von bis zu rd. 14 Mio. € vereinnahmt werden. Die Vermarktung des Gewerbeparks Eichhof ist mit rd. 16 Mio. € abgeschlossen. Im Industriegebiet Süd sind ab dem Jahr 2023 noch Potenziale von rd. 5 Mio. € vorhanden.

Durch Ansiedlung weiterer Unternehmen verbunden mit einem Ausbau von Arbeitsplätzen kann der Wirtschaftsstandort Neumünster weiter gestärkt werden.

#### Geschäftsfeld Telekommunikation

##### (SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)

Der Bereich Telekommunikation leistet auch zukünftig einen ansteigenden Ergebnisbeitrag – allein im Jahr 2020 von rd. +3,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Nach mehr als 51.000 unterzeichneten Verträgen zum Jahresende 2019 (Vorjahr: rd. 47.000) ist für die Folgejahre von einem weiteren Anstieg auszugehen.

#### Ersatzneubau FEK

##### (FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)

Durch den vollständigen Ersatzneubau soll das bestehende Haupthaus u. a. durch ein Funktionsgebäude zur Aufnahme der Untersuchungs-, Behandlungs- und zentralen Versorgungsbereiche ersetzt und bis zum Frühjahr 2024 vollständig in Betrieb genommen werden. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhauses nachhaltig gestärkt werden.

Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnittes betragen rd. 76,5 Mio. €. Die Kosten des 2. Bauabschnittes weisen ein Volumen von rd. 93 Mio. € auf, wobei ein Großteil über Landesfördermittel (rd. 74 Mio. €) finanziert wird.

## 6.2 Risiken

### Corona-Krise

#### **(Kernhaushalt / Holstenhallen Neumünster GmbH)**

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, der durch die Corona-Pandemie beschleunigt wird. Infolge dessen brechen bereits im Jahr 2020 die Gewerbesteuererträge um rd. 7 Mio. € ein. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für Sozialtransferleistungen um rd. 8 Mio. €.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Länder schaffte das Bundesfinanzministerium einen pauschalen Ausgleich für die Gewerbesteuermindereinnahmen und erhöht darüber hinaus die bisherige Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft um rd. 25 %, um die soziale Belastung in den Kommunen abzumildern.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führen bei den HOHA in den Jahren 2020 und 2021 zu einem Einbruch der Umsatzerlöse von bis zu rd. 4 Mio. €, weil nur rd. die Hälfte der Veranstaltungen durchgeführt werden darf.

### **Erhöhtes Investitionsvolumen beim Ersatzneubau**

#### **(FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)**

Nach Fertigstellung und Bezug des 1. Bauabschnittes im Jahr 2016 (Kosten rd. 76,5 Mio. €), welcher mit rd. 45,9 Mio. € über Landesmittel gefördert wurde, konnte im Jahr 2017 mit dem Bau des 2. Abschnittes begonnen werden.

Die Kostenschätzung für den 2. Bauabschnitt, inklusive Hubschrauberlandeplatz, liegt gegenüber dem ursprünglichen Investitionsvolumen von rd. 80 Mio. € derzeit bei rd. 93 Mio. € und demzufolge insgesamt bei rd. 169,5 Mio. €. Die Finanzierung über Landesfördermittel wurde auf rd. 74 Mio. € erhöht. Dennoch werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in den nächsten beiden Jahren um rd. 20 Mio. € steigen.

### **Diverses Gefährdungspotenzial**

#### **(SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)**

Das Schadenpotenzial von 60 identifizierten Risiken, wovon 6 durch die Geschäftsführung als wesentlich angesehen werden, beträgt rd. 7,4 Mio. €, u. a. durch:

- bruchgefährdete Leitungen im Wassernetz,
- Schäden an der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV),
- den Verlust von Baukapazitäten im Bereich Tiefbau,
- versteckte Ausführungsmängel von Fachfirmen sowie
- Reststoffentsorgung im Rahmen des Betriebs der TEV.

## 7 Ausblick

Im Jahr 2019 konnten fast alle Bereiche, bis auf die HOHA, einen positiven Ergebnisbeitrag leisten. Insgesamt lag der Jahresüberschuss im Konzern mit rd. 5,2 Mio. € auf Vorjahresniveau, wobei Rückgänge im Kernhaushalt durch die SWN ausgeglichen werden konnten.

Ab dem Jahr 2020 ist insbesondere durch die Corona-Pandemie von einer negativen Entwicklung auszugehen. Am stärksten sind hierbei der Kernhaushalt und die HOHA betroffen. Belastend wirken hierbei u. a. die Personal- und Transferaufwendungen, allgemeine Preissteigerungen sowie sinkende Umsatzerlöse für Veranstaltungen.

Es ist davon auszugehen, dass durch laufende Bauprojekte, insbesondere im Bereich Bildung und Kindertagesstätten, Fortführung des 2. Bauabschnitts beim FEK sowie den Ausbau der technischen Infrastruktur bei den SWN, das Investitionsvolumen auch in Folgejahren mehr als 70 Mio. € p. a. betragen wird.

Aufgrund der beschriebenen Ergebnislage wird die Eigenfinanzierungskraft sinken. Die Deckung der Investitionstätigkeit wird demnach durch eine erhöhte Kreditaufnahme sichergestellt werden müssen.

## 8 Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

Haushalt kompakt in Mio. €		Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019
<b>Ergebnislage</b>					
1	Ergebnis	+22,9	+32,9	+5,2	+5,2
2	Erträge	726,8	781,3	825,7	780,8
3	Aufwendungen	703,7	748,1	820,2	775,4
4	Ergebnisanteile Dritter	0,2	0,3	0,3	0,2
<b>Finanz-, Vermögens- und Kapitallage</b>					
5	Investitionsauszahlungen	63,9	64,2	67,1	78,8
6	Investitionsquote	148%	139%	142%	158%
7	Anlagevermögen	856,7	871,3	886,9	913,2
8	Gesamtverschuldung	443,7	447,8	434,2	436,9
9	Investitionskredite	441,8	447,8	434,2	436,9
10	Kassenkredite	1,9	0,0	0,0	0,0
11	Liquide Mittel	23,4	66,5	59,0	60,5
12	Eigenkapital	174,0	206,8	221,5	223,4
13	Eigenkapitalquote	16%	18%	19%	18%
14	Anlagedeckung II	95%	95%	98%	96%

Mit dem Gesamtabchluss 2019 wird erkennbar, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von rd. 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) gestärkt wurde.

Mit einer nahezu konstanten Eigenkapitalquote bei einer geringen Erhöhung der Gesamtverschuldung weist der Konzern Stadt Neumünster im Jahr 2019 eine nahezu gesunde Finanzierungsstruktur auf.

Daneben konnten die gestiegenen Investitionsauszahlungen überwiegend durch Eigenmittel finanziert werden.

Ein geringeres Wirtschaftswachstum, beschleunigt durch die Maßnahmen zur Corona-Pandemie, bei weiteren Aufwandssteigerungen wird über das Jahr 2019 hinaus zu sinkenden Jahresergebnissen bzw. steigenden Jahresfehlbeträgen führen. In den Jahren 2020 und 2021 werden insbesondere der städtische Kernhaushalt sowie die HOHA betroffen sein, insgesamt mit einem Fehlbetrag von rd. 28 Mio. €, welcher maximal zur Hälfte von den SWN, dem FEK und der WOBAU aufgefangen werden kann.

Eine Reduzierung der Eigenfinanzierungskraft bei mindestens konstanten Investitionen, könnte zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung führen, was die Stabilität der Eigenkapitalquote beeinflussen würde.

Neumünster, den 29.5.23



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister